

Gemeinde Aitern

Niederschrift Nr. 11/2019

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Aitern

am 09.12.2019 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 23:20 Uhr)

in Aitern, Sitzungssaal des Rathauses Aitern

Vorsitzende: Bürgermeisterin Sigrid Böhler

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 7
Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Julian Asal
Gemeinderat Günter Becker
Gemeinderat Christian Kiefer
Gemeinderat Ulrich Kiefer
Gemeinderat Manfred Knobel
Gemeinderat Roland Pfefferle
Gemeinderat Markus Stiegeler

Es fehlt entschuldigt:

Gemeinderat Matthias Asal (krankheitsbedingt)

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Anja Strohmeier, Protokollführerin, GVV Schönau im Schwarzwald
Erich Glaisner, GVV-Rechnungsamt Schönau im Schwarzwald
Meike Schelshorn, GVV-Rechnungsamt Schönau im Schwarzwald
Helmut Wunderle, GVV-Bauamt Schönau im Schwarzwald
Herr Diemer, Firma dwd

Zuhörer/-innen: 1 + 1 Pressevertreter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 29.11.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 29.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragen und Anregungen der Bürger
- TOP 2: Anerkennung der Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2019
- TOP 3: Bekanntgaben
- TOP 3.1: Statistik der Badesaison 2019 im Freibad Schönau
- TOP 3.2: Vertreter für den Bauausschuss
- TOP 3.3: Geländer in der Bergstraße wurde eingebaut
- TOP 3.4: Adventlicher Gruß
- TOP 4: Vergabe von Ingenieurleistungen: Generalentwässerungsplan (GEP)
- TOP 5: Jahresabschluss 2018, Feststellungsbeschluss gemäß § 95 b Abs. 1 GemO - Vorlage -
- TOP 6: Änderung der Wasser- und Abwassergebühren
- TOP 7: Beratung und Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
- TOP 8: Sitzungstermine 2020
- TOP 9: Verschiedenes
- TOP 9.1: Wendeplatz am Gutterweg
- TOP 9.2: Einladung von Partnergemeinde Langenbruck
- TOP 9.3: Dankes E-Mail von Schulleiterin Julia Beyer
- TOP 9.4: Ratsinformationssystem
- TOP 10: Fragen und Anregungen des Gemeinderates
- TOP 10.1: GR Pfefferle - Informationen Reparatur Infotafel
- TOP 10.2: GR Pfefferle - Rathaussanierung
- TOP 10.3: GR Knobel - Erdrutsch bei Wasserbehälter Eisenbläue
- TOP 10.4: GR U. Kiefer - Geländer Schulweg

Bürgermeisterin Böhler begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Protokollführerin Anja Strohmeier, den anwesenden Bürger und die Presse zur heutigen Gemeinderatssitzung. Besonders Willkommen heißt Sie zu TOP 4 Herrn Wunderle vom Bauamt und Herrn Diemer von der Firma dwd, sowie zu TOP 5 bis 7 Erich Glaisner und seine Nachfolgerin Meike Schelshorn. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit tritt Sie in die Tagesordnung ein.

TOP 1: Fragen und Anregungen der Bürger

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der anwesende Zuhörer merkt an, dass auf dem Parkplatz vor seinem Haus im Zuge der Breitbandarbeiten noch einige Paletten mit Verbundsteinen und anderes Material stehe. Er fragt, ob und wann dieses weggeräumt werde, gerade auch in Hinblick auf winterliche Verhältnisse. Bürgermeisterin Böhler antwortet ihm, dass sie dies mit dem Gemeindearbeiter besprochen hat und alles in den nächsten Tagen winterfest gemacht wird.

TOP 2: Anerkennung der Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2019

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.11.2019 wird einstimmig anerkannt und von den Gemeinderäten Günter Becker und Christian Kiefer unterzeichnet. Bürgermeisterin Böhler gibt das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom selben Tag in die Runde. In der nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst. Auch dieses wird anerkannt und von den Gemeinderäten Günter Becker und Christian Kiefer unterzeichnet.

TOP 3: Bekanntgaben

TOP 3.1: Statistik der Badesaison 2019 im Freibad Schönau

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Bürgermeisterin Böhler gibt die Statistik der Freibadsaison 2019 des Freibades Schönau in die Runde, da auch die Gemeinde Aitern am Freibad beteiligt ist. In der Saison 2019 verzeichnete das Freibad weniger Eintritte wie im Jahr 2018, was auch daran liegt, dass der Sommer nicht so heiß war und das Freibad in Todtnau wieder geöffnet hatte.

TOP 3.2: Vertreter für den Bauausschuss

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Bürgermeisterin Böhler gibt bekannt, dass sich GR Manfred Knobel zur Mitarbeit im Bauausschuss der Mehrzweckhalle bereit erklärt hat.

TOP 3.3: Geländer in der Bergstraße wurde eingebaut

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass das Geländer in der Bergstraße von der Firma Metallbau Maier zur Zufriedenheit der Gemeinde eingebaut wurde.

TOP 3.4: Adventlicher Gruß

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Bürgermeisterin Böhler überreicht den Gemeinderäten einen adventlichen Gruß, verbunden mit den besten Wünschen für ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

TOP 4: Vergabe von Ingenieurleistungen: Generalentwässerungsplan (GEP)

Sachverhalt:

In allen Verbandsgemeinden, außer der Stadt Schönau im Schwarzwald, ist die jeweilige wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des Oberflächenwassers abgelaufen. Hier besteht akuter Handlungsbedarf. Deshalb wurden am 16.01.2019 und am 26.04.2019 Gespräche mit dem Landratsamt Lörrach geführt. Aufgrund dieser Gespräche hat das Landratsamt Lörrach am 08.05.2019 eine interimswise Gewässernutzung bis zum 31.12.2023 angeordnet. Die Antragsunterlagen für den Generalentwässerungsplan (GEP) sind für die jeweilige Gemeinde bis spätestens 31.12.2022 beim Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, einzureichen. Die Anordnung des Landratsamts liegt der Gemeinde vor. Das Büro dwd Ingenieur GmbH hat im Vorfeld alle relevanten Kanalisationspläne ergänzt bzw. vervollständigt.

Auf dieser Plangrundlage soll nun der Generalentwässerungsplan erstellt werden. Drei Ingenieurbüros wurden angefragt, ein Angebot abzugeben. Die Angebote umfassen im Wesentlichen folgende Leistungen:

1. Erhebung von Kanaldaten, Vorfluter und Einzugsgebietszuordnungen
 - Übernahme von Kanalbestandsdateien
 - Übernahme der Daten der Vorfluter an Einleitungen, Festlegen der Einzugsgebiete, Versiegelungen, Neigungsgruppen, Fremdwassersituation, Wasserverbrauch, Einwohnerzahlen
 - Vorbereitung der Planunterlagen (Übersichtslagepläne, Abflussteilflächenpläne, Übersichtslageplan Kanalnetz, Überlastungspläne, Netzüberstaupläne)

2. Kanalnetzberechnung im Ist-Zustand
 - Eingabe der Gebiets- und Kanalnetzdaten in EDV
 - Stationäre hydraulische Erstberechnung
 - Hydrodynamische Erstberechnung
 - Bewerten der Berechnungsergebnisse
 - Analysieren von Problemstellen im bestehenden Netz
 - Fertigen eines Überlastungsplan im Ist-Zustand mit Netzüberstau
 - Aussage zur Leistungsfähigkeit bestehender Entlastungsanlagen und Einleitungswassermengen
 - Darstellung der Ergebnisse in Bericht und Plänen

3. Kanalnetzberechnung im Ausbauzustand
 - Einarbeitung der Gebietserweiterungen
 - Einarbeitung der Prognose der Einwohnerentwicklung
 - Hydrodynamische Ausbauberechnung
 - Bewerten der Berechnungsergebnisse
 - Überlastungsplan im Ausbau-Zustand mit Netzüberstau
 - Aussage zur Leistungsfähigkeit bestehender Entlastungsanlagen und Einleitungswassermengen
 - Prüfung der Auswirkungen auf das Gesamtnetz
 - Darstellung der Ergebnisse in Bericht und Plänen

4. Festlegen von neuen Kanälen in vorhandenen Leitungstrassen
 - Aufdimensionierung bestehender Kanäle
 - Zeichnerische Darstellung in Lageplan und Schnitt
 - Prüfung der Auswirkungen auf das Gesamtnetz

5. Festlegen von neuen Kanälen in Gebietserweiterungen
 - Örtlich Trassenerkundungen für Neustränge mit Einarbeitung in Berechnungsprogramm
 - Zeichnerische Darstellung in Lageplan und Schnitt
 - Prüfung der Auswirkungen auf das Gesamtnetz

6. Nachweis typischer Abflussteilflächen
 - Örtliche Erhebung mit Skizzen befestigter Anteile
 - Auswertung Befliegerdaten
 - Fertigen eines color. Teilflächenplans
 - Einzelflächenberechnung mit Ermittlung des Versiegelungsgrades und der Neigungsgruppe

7. Auflistung der Einleitungsstellen in die Gewässer
 - Örtliche Erhebungen mit Fotodokumentation, Lagebuchnummer, Koordinaten, Name des Vorfluters, Abflussmenge, Abflusswirksame Teilfläche für Ist- und Ausbauzustand

8. Erstellen von Gesuchsfertigungen
 - Gemäß Merkblatt Generalentwässerungsplan für Misch- und Trennsystem des Landratsamts Lörrach (4-fach und 1-fach digital)

Folgende Angebote liegen vor (brutto):

Büro dwd Ingenieur GmbH, Fröhnd/Wehr	38.865,40 €
Bieter 2:	46.344,55 €
Bieter 3:	hätte Interesse, hat jedoch erst ab Mitte 2020 die erforderlichen Kapazitäten frei. Wurde deshalb nicht weiter verfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für das Jahr 2020 erforderlichen Mittel sind fest im Haushaltsplan 2020 eingestellt. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden im Rahmen der Haushaltsplanberatung vom Rechnungsamt erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen für das Erstellen des Generalentwässerungsplans werden an das Büro dwd Ingenieur GmbH, Fröhnd/Wehr, mit einer Angebotssumme von brutto 38.865,40 € vergeben.

Rechtslage:

Die Einleitung von kommunalen Abwässern in Gewässer ist im Wassergesetz BW geregelt. Die Einleitung bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Genehmigung. Somit handelt es sich hier um eine Gesetzaufgabe einer Gemeinde. Bei Zuwiderhandlung droht eine gebührenpflichtige Anordnung des Landratsamts.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Bürgermeisterin Böhler fasst den Sachverhalt nochmals zusammen und übergibt das Wort an Helmut Wunderle vom Bauamt und Christof Diemer von der Firma dwd, welche die Fragen des Gemeinderates umfassend beantworten. Es wird hervorgehoben, dass die Erstellung des Generalentwässerungsplans sehr aufwendig ist. In der Gemeinde Aitern besteht außerdem die Problematik, dass die Leitungen durch Schutzgebiete laufen, in denen besondere Bestimmungen gelten.

Beschluss:

Die Ingenieurleistungen für das Erstellen des Generalentwässerungsplans werden an das Büro dwd Ingenieur GmbH, Fröhnd/Wehr, mit einer Angebotssumme von brutto 38.865,40 € vergeben.

Abstimmung: J:8, N:0, E:0

Anmerkung: Einstimmiger Beschluss

Herr Diemer bedankt sich für den Auftrag und betont, dass die Mitarbeit der Gemeinde gewünscht ist.

TOP 5: Jahresabschluss 2018, Feststellungsbeschluss gemäß § 95 b Abs. 1 GemO - Vorlage -

Sachverhalt:

Siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 09.12.2019 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.363.371,88
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.336.068,36
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	27.303,52

1.4	Außerordentliche Erträge	-37.973,74
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-54.627,92
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	16.654,18
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	43.957,50
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.259.712,88
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.208.535,43
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	51.177,45
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	135.709,31
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	152.807,62
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	17.098,31
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	34.079,14
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	60.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.899,04
2.10	Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	30.100,96
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	64.180,10
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen zahlungen und Auszahlungen	Ein- 39.544,51
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	24.635,59
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	24.635,59
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.863.918,71
3.3	Finanzvermögen	160.776,02
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	9.024.694,73
3.7	Basiskapital	4.469.376,07
3.8	Rücklagen	163.353,11
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00

3.10	Sonderposten	3.776,791,19
3.11	Rückstellungen	43.177,66
3.12	Verbindlichkeiten	571.996,70
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	9.024.694,73

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Bürgermeisterin Böhler übergibt das Wort an Frau Meike Schelshorn vom GVV-Rechnungsamt, welche den Jahresabschluss 2018 anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich erläutert. Der Rechenschaftsbericht stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. In der ganzheitlichen Betrachtungsweise als Darstellung des Werteverzehrs (Abschreibungen), Aufnahme von Rückstellungen (ungewisse Verbindlichkeiten, unbestimmte Aufwendungen) und der Darstellung von „Vorbelastrungen“ ergibt sich eine Drei-Komponenten-Rechnung.

Das Jahresergebnis schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von € 27.303,52 ab. Im Haushaltsplan war man von einem Fehlbetrag in Höhe von € 85.333,00 ausgegangen, womit sich eine Verbesserung von € 112.633,52 ergab. Somit konnte die Vorgabe, die Abschreibungen zu erwirtschaften, vollumfänglich erfüllt werden.

Ursächlich für diese positive Entwicklung sind in erster Linie die Erträge aus der Gewerbesteuer, hier wurden Mehreinnahmen von 39.661,01 € (netto) generiert. Außerdem ergaben sich Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land Baden-Württemberg.

Auf der Aufwandsseite waren die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des unbeweglichen Vermögens deutlich niedriger (-57.195,50 €) als ursprünglich im Haushaltsplan vorgesehen. Im Sonderergebnis konnte ein Überschuss von 16.654,18 € ausgewiesen werden.

Die Liquidität in der Finanzrechnung entwickelte sich positiv. Diese schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden und die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO kann wieder nachgewiesen werden. Die Gemeinde Aitern hat ihre Aufgaben erfüllt.

In einem Ausblick auf das Jahr 2019, in dem ein zwar veranschlagtes Ergebnis von + 8.290 € veranschlagt wurde, geht Frau Schelshorn aufgrund der Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen mit einer Ergebnisverschlechterung aus. Auch wird die Entwicklung des Betriebsergebnisses des Gemeindewaldes zu einer Ergebnisverschlechterung beitragen. Die Gemeinde Aitern muss weiterhin solide haushalten, um die kommunalen Aufgaben langfristig erfüllen zu können. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Abschließend bedankt sich die Vorsitzende bei Frau Schelshorn für die kompetente Darstellung des Jahresabschlusses 2018.

Beschluss:

Der Gemeinderat Aitern stimmt dem Beschlussvorschlag mit Feststellungsbeschluss § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu.

Abstimmung: J:8, N:0, E:0

Anmerkung: Einstimmiger Beschluss

TOP 6: Änderung der Wasser- und Abwassergebühren

Sachverhalt:

Die oben genannten Gebühren sollten zum 01.01.2020 neu beschlossen werden. Wie sich aus den beigefügten Übersichten über die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ergibt, sind in der Vergangenheit teilweise hohe Verluste entstanden. Für 2020 ist die Untersuchung von ca. 3 km Abwasserkanal erforderlich. Die Kosten dafür wurden vom Ingenieurbüro auf 35.700 € geschätzt. Außerdem fallen Kosten für die Erstellung eines Generalentwässerungsplanes in Höhe von 39.000 € an.

Für die Erstellung des hydrogeologischen Gutachtens für die Quelle Steinbächle, die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis und die Ausweisung von Wasserschutzgebieten fallen für 2020 Kosten von rd. 20.000 € an.

Die genannten Kosten müssen über die Abwasser- und Wassergebühren finanziert werden. Nach dem Kommunalabgabengesetz sollen bei den kostenrechnenden Einrichtungen kostendeckende Gebühren erhoben werden. Bei der Festsetzung von Gebühren, die keine Kostendeckung ergeben, können Verluste nachträglich nicht mehr ausgeglichen werden.

Die Abwassergebühren müssen zum 01.01.2020 um 1,00 € auf 4,55 €/m³ erhöht werden. Grund für die Erhöhung der Gebühren sind die Kosten für Kanaluntersuchungen, den Generalentwässerungsplan und die höhere Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau. Wie aus der Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zu sehen ist, ergibt sich bei der Abwasserbeseitigung für 2020 trotzdem noch ein Verlust von rd. 80.000 €.

Die Wassergebühren müssen zum 01.01.2020 um 0,50 € auf 3,50 €/m³ erhöht werden. Grund hierfür sind die Kosten für das hydrogeologische Gutachten und die wasserrechtlichen Genehmigungen. Wie aus der Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zu sehen ist, ergibt sich bei der Wasserversorgung für 2020 trotzdem noch ein Verlust von rd. 18.000 €.

In den Änderungssatzungen soll der Zusatz aufgenommen werden, dass die Gebührenschuld als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht ruht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebührenänderung führt zu einer Verbesserung der Haushaltslage.

Beschlussvorschlag:

Die Abwasser- und Wassergebühren werden zum 01.01.2020, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, geändert.

Rechtslage:

§ 14 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg und Gebührensatzungen der Gemeinde.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Bürgermeisterin Böhler übergibt das Wort an Herrn Erich Glaisner vom GVV-Rechnungsamt. Dieser erklärt ausführlich, wieso eine Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren nötig ist und beantwortet die offenen Fragen des Gemeinderates.

Beschluss:

Die Abwasser- und Wassergebühren werden zum 01.01.2020, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, geändert.

Abstimmung: J:8, N:0, E:0

Anmerkung: Einstimmiger Beschluss

TOP 7: Beratung und Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**Sachverhalt:**

Siehe Sitzungsvorlage

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Erich Glaisner vom GVV-Rechnungsamt. Dieser stellt den Haushalt im Detail vor. Er spricht die einzelnen Haushaltsstellen mit dem Gemeinderat durch.

Abschließend bedankt sich Herr Glaisner, der sich im Frühjahr 2020 in den Ruhestand be-
gibt, für die jahrelange stets gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Aitern und
seinen jeweiligen Gemeinderatsgremien.

Bürgermeisterin Böhler bedankt sich ihrerseits und seitens der Gemeinde bei Herrn Glaisner
für alles was er für die Gemeinde Aitern geleistet hat. Seine Kompetenz und seine Erfahrung
habe die Gemeinde stets hoch geschätzt.

Beschluss:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemein-
derat Aitern folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.408.070
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.519.770
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-111.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-111.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.247.040
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.316.550
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-69.510

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	225.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	250.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-25.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-94.510
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	33.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-33.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-127.710

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR[,

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

Aitern, 9. Dezember 2019

Böhler, Bürgermeisterin

Abstimmung: J:8, N:0, E:0

Anmerkung: Einstimmiger Beschluss

TOP 8: Sitzungstermine 2020

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Bürgermeisterin Böhler gibt die Sitzungstermine 2020 bekannt: 21.01., 17.02., 23.03., 20.04., 19.05., 15.06., 14.07., 11.08., 15.09., 13.10., 10.11., 08.12.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Sitzungsterminen einstimmig zu.

Abstimmung: J:8, N:0, E:0

Anmerkung: Einstimmiger Beschluss

TOP 9: Verschiedenes

TOP 9.1: Wendeplatz am Gutterweg

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Bürgermeisterin Böhler teilt mit, dass GR U. Kiefer bezüglich des Wendeplatzes am Gutterweg mit den Nutzern gute Gespräche geführt hat. GR U. Kiefer ergänzt, dass er mit allen gesprochen hat, die den Weg häufig nutzen und nicht nur mit den 3 Nutzern, welche ihr Holz am Wendeplatz lagern. Die LKW-Ladung Kies sei bestellt. Die Bürger sind dazu bereit den Weg damit wieder herzurichten bzw. instand zu halten. Das Gremium kommt überein, dass die Holzstapel keinesfalls mehr werden sollen und der Wendeplatz frei bleiben muss. Die Beratung über eine verbindliche Vereinbarung mit den Nutzern des Wendeplatzes wird vertagt.

TOP 9.2: Einladung von Partnergemeinde Langenbruck

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Bürgermeisterin Böhler teilt mit, dass die befreundete Gemeinde Langenbruck in der Schweiz am 6. Januar 2020 zum Neujahrsapero einlädt. Sie fragt, wer Zeit und Lust hätte daran teilzunehmen. GR R. Pfefferle und GR Markus Stiegeler überlegen daran teilzunehmen.

TOP 9.3: Dankes E-Mail von Schulleiterin Julia Beyer

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Bürgermeisterin Böhler liest eine E-Mail der Schulleiterin Julia Beyer vor, in welcher sie sich bei der Bürgermeisterin und den Gemeinderäten für die Unterstützung des Bildungshauses bedankt. Es sei eine gelungene Amtseinführung gewesen.

TOP 9.4: Ratsinformationssystem

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Bürgermeisterin Böhler weist darauf hin, dass für die Nutzung des Ratsinformationssystems die Unterschriften der Gemeinderäte benötigt werden und bittet die Gemeinderäte das Einwilligungsfomular wieder bei Dietmar Krumm abzugeben.

TOP 10: Fragen und Anregungen des Gemeinderates

TOP 10.1: GR Pfefferle - Informationen Reparatur Infotafel

Vortrag/Diskussionsverlauf:

GR Pfefferle informiert das Gremium über die Reparaturarbeiten an der Infotafel. Der Verkehrsverein wird aber auch noch eine Informationsmail schreiben.

TOP 10.2: GR Pfefferle - Rathausanierung

Vortrag/Diskussionsverlauf:

GR Pfefferle regt an, über die Wintermonate weitere Angebote für die Rathausanierung einzuholen. Sinnvoll wäre ein Termin mit Herrn Wunderle vom Bauamt und dem Mieter der Rathauswohnung. Bürgermeisterin Böhler spricht mit Herrn Wunderle.

TOP 10.3: GR Knobel - Erdrutsch bei Wasserbehälter Eisenbläue

Vortrag/Diskussionsverlauf:

GR Knobel berichtet, dass beim Wasserbehälter Eisenbläue ein Erdrutsch abging. Es wäre noch möglich daran vorbei zu fahren. Am Wasserbehälter lagern große Steine, welche zur Bachsanierung genutzt werden könnten. GR Knobel schlägt vor die Firma Strohmeier zu fragen, den Erdrutsch zu beseitigen und dabei die großen Steine mitzubringen.

TOP 10.4: GR U. Kiefer - Geländer Schulweg

Vortrag/Diskussionsverlauf:

GR U. Kiefer merkt an, dass das Geländer im Schulweg kaputt sei. Da viele Schüler diesen Weg nutzen, soll das Geländer dringend vom Gemeindearbeiter instand gesetzt werden, bevor ein Unfall passiert. Im Zuge dessen diskutiert das Gremium darüber, dass die Arbeiten des Gemeindearbeiters besser koordiniert werden sollen bzw. noch eine Kraft eingestellt werden muss.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: